



Ausschreibung GLP

33e European Hillrace Eschdorf 02.05.2024 - 04.05.2025

Grundlage dieser Ausschreibung sind die Bestimmungen der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe 2025, die DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2025, sowie die Bestimmungen der Serienausschreibung MOTALIN-GLPberg-Cup 2025, DMSB-Genehmigungs-Nummer 126/25.

Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements. Die Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Art. 1 – Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: 33e European Hillrace Eschdorf
Veranstaltungszeitraum: 02.05./04.05.2025
Strecke: Landstr. Nr. 12, welche von der RN 15 nach Eschdorf führt,
Länge 1.850 m

Art. 2 – Status der Veranstaltung:

Clubsport Plus – Gleichmäßigkeitsprüfung Berg, Modus 2

Art. 3 – Veranstalter:

GLPberg - Korporativmitglied im AvD
c/o Günter Hoor
Stahler Weg 25
D 54634 Bitburg
Tel. 0049 171 9515827
E-Mail: Organisation@glpberg.de

Rennbüro:

Laurent Rausch
c/o Laurent Rausch
19, Pallenerwee
L-8543 Levelange
Email: office@hillrace.li

Ab dem 01.05.2025:

Ehemaliges Gemeindehaus Eschdorf
Am Foermichterwee, L-Eschdorf

Art. 4 – Vorläufiger Zeitplan:

Dokumentenabnahme: Donnerstag, 01.05.2025; 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag, 02.05.2025; 13:00 – 19:30 Uhr

Samstag, 03.05.2025; 07:00 – 07:30 Uhr (Nur mit Voranmeldung)

Techn. Abnahme: An der Huuscht in Eschdorf
Freitag, 02.05.2025; 12:00 – 20:30 Uhr
Samstag, 03.05.2025; 06:30 – 08:00 Uhr (Nur mit Voranmeldung)

Fahrerbesprechung: Sh. Art. 12

Training: Samstag, 03.05.2025 ab 9:15 Uhr
(Trainingsläufe sind nach Vorgabe des Veranstalters vorgesehen), sh. **auch Art. 19 - Weitere Bestimmungen**

Rennen: Sonntag, 04.05.2025 ab 8.30 bis ca. 18.00 Uhr
(Es sind drei Wertungsläufe vorgesehen),
Der 1. Wertungslauf ist die Setzzeit.
Sh. auch Art. 19 – Weitere Bestimmungen

Aushang der offiziellen Trainings- und Rennergebnisse nach Abschluss der jeweiligen Klasse vor dem offiziellen Rennbüro.

Siegerehrung: Sonntag, 04.05.2025, ca. 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist und Öffnung des Parc Fermé im VIP Bereich (Zielkurve).

Art. 5 – Nennungsschluss:

Nennschluss: Mittwoch, 23.04.2025 – 23.59 Uhr beim Veranstalter vorliegend.
Die Nennung ist **AUSSCHLIESSLICH ONLINE** möglich. Das Online Nennsystem ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.tw-sportsoft.de/European_Hill_Race_Eschdorf_2025_531764/

Der Erhalt des Nennformulars wird jedem Fahrer vom Veranstalter per E-Mail zeitnah bestätigt. Die Nennbestätigungen inklusive der letzten Informationen werden jedoch erst nach Eingang der Zahlung des Nenngeldes und spätestens am 23. April 2025 per E-Mail versandt. Die nummerierte Nennliste wird spätestens am 25. April 2025 auf der Internetseite https://www.tw-sportsoft.de/European_Hill_Race_Eschdorf_2025_531764/ veröffentlicht.

Nach dieser Frist ist keine Nennung mehr möglich!

Art. 6 – Nenngeld: 230,00 € mit Veranstalterwerbung
460,00 € ohne Veranstalterwerbung
Nur bezahlte Nennungen werden bearbeitet!

Das Nenngeld ist auf das Konto des Union des Pilotes Luxembourg zu überweisen:
BCEE IBAN: LU82 0019 1300 0717 1000; BIC: BCEELULL
Verwendungszweck: Bergrennen + GLP + Name/Start-Nr.

Bei Überweisung unbedingt die Bestätigung mitbringen, Schecks werden NICHT angenommen.

Art. 7 – Wettbewerbe, die bei der Veranstaltung zur Durchführung kommen:

MOTALIN-GLPberg-Cup 2025

Art. 8 – Fahrerlizenzen und Sicherheit:

Die Teilnehmer benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Nat. Stufe C oder eine Race Card.

Grundsätzlich wird auf die Sicherheitsausrüstung, Punkt 1.11, Technisches Reglement, der DMSB genehmigten Ausschreibung des MOTALIN GLPberg Cups (125/25) verwiesen!

Bei Veranstaltungen im Modus 2 ist das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 (vor 2013 hergestellt, nur zusätzlich mit FIA-Hologramm) oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß DMSB Bestimmungen vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß aktuellen DMSB-Bestimmungen (Blauer Teil) getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung eines FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben. Bei offenen Fahrzeugen muss ein Integralhelm mit Visier getragen werden.

Mindestens eine Überrollvorrichtung gemäß Artikel 1.11 sowie ein dem Kopf-Rückhaltesystem angepasstes Gurtsystem und ein 4 kg-Handfeuerlöscher oder 2,25 l Schaumlöscher (AFFF) sind vorgeschrieben.

Art. 9 – Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung:

Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften der DMSB – Basisausschreibung für Clubsport- Gleichmäßigkeitsprüfungen in der z. Zt. gültigen Fassung bzw. der ausgeschriebenen Serie entsprechen.

Klasse 30 MOTALIN GLPberg Cup 2025
--

Art. 10 – Beschreibung der Veranstaltung:

Die Gleichmäßigkeitsprüfung dient nicht zur Erreichung der Höchstgeschwindigkeit und wird gemäß Modus 2 der DMSB- Basisausschreibung Clubsport – Gleichmäßigkeitsprüfung 2025 durchgeführt.

Die Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitdifferenz, wobei als Grundlage die im 1. Wertungslauf erzielte Zeit dient. Von dieser Zeit ausgehend werden die Zeitdifferenzen eines jeden weiteren Wertungslaufes addiert.

Jegliche technischen Mittel zu einer Zeiterfassung sind verboten. Verstöße werden mit Sportstrafen belegt. Beifahrer sind nicht zugelassen.

Art. 11 – Angaben zur Strecke:

Alle Wettbewerbe werden auf der Straße Landstr. N 12, welche von der RN 15 nach Eschdorf führt. Die Streckenlänge beträgt 1,85 km.

Art. 12 – Fahrerbesprechung:

Eine schriftliche Fahrerbesprechung in den Sprachen Französisch und Deutsch wird sämtlichen Fahrern bei der Papierabnahme persönlich ausgehändigt. Der Fahrer bestätigt durch seine Unterschrift, das Dokument ausgehändigt bekommen zu haben und sich zu verpflichten, von den darin aufgeführten Bestimmungen Kenntnis zu nehmen und diese zu befolgen.

Art. 13 – Start

Die Fahrzeuge werden gemäß gültiger ASN-Streckenlizenz in Abständen von 30-60 Sek. gestartet

Art. 14 – Parc-Fermé:

Das Fahrerlager, einschließlich der Strecke zwischen Ziellinie und dem Abstellplatz des Teilnehmers im Fahrerlager) gilt als Parc-Fermé. Alle Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden. Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist (grundsätzlich 30 Minuten nach Aushang des Klassenergebnisses) gemäß ISG bzw. DMSB Berg Reglement Art. 12 nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen. Der Fahrtleiter wird die Teilnehmer über die Aufhebung des Parc-Fermé informieren (z. B. Lautsprecherdurchsage).

Art. 15 – Preise:

Ehrenpreise: Pokale an die 3 Erstplatzierten in der Klasse
Preisgeld 50,00 € für den 1. Platz

Art.16: Sportwarte:

Organisationsleiter:	Laurent Rausch
Fahrtleiter:	Yves Thommes (0154)
Stv. Fahrtleiter	Heiko Petzold (0202)
Veranstaltungssekretärin:	Sandra Goergen (0212)
Leiter der Streckensicherung:	Pascal Thommes (O175)
Zeitnahme (Obmann):	T.Stoll, M. Stoll EDV-Serv. (SPA1117701)
Techn. Kommissare (Obmann):	Andreas Rausch (SPA1098390)
Med. Einsatzleiter:	Dr. Carl Ludwig (SPA1116452)
Startrichter:	Nico Feltgen (O178)
Zielrichter:	Nico Schroeder (O026)
Fahrerlager, Parc Fermé	Tom Krein (O230)
Sachrichter:	Marshall Club Nürburgring
Umweltbeauftragter:	Christoph Schackmann (SPA1064417)
Streckensprecher:	Patrick Weber und Uli Kohl

Art.17 Schiedsgericht:

Marc Joseph – L	C012
Thorsten Stockmann – D	SPA1179722
Helmut Weyer – D	SPA1060254

18. Strafen:

Gegen den Teilnehmer können vom *Fahrtleiter/Schiedsgericht* folgende Strafen festgesetzt werden:

- Verwarnung
- Geldstrafe (bis zu 125,- €)
- Zeitstrafe
- Nichtzulassung zum Start
- Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
- Ausschluss von der Teilnahme an der Veranstaltung

Art. 19 Weitere Bestimmungen gemäß Original-Ausschreibung European Hill Race Eschdorf, Registernummer 002-25 ACL Sport, Luxembourg:

Jeder Teilnehmer des MOTALIN-GLP-BERG-CUPS ist verpflichtet, auch die Ablauf-Bestimmungen der Original-Ausschreibung eigenverantwortlich zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren.

Insbesondere wird ausdrücklich auf folgende Punkte dieser verwiesen, ohne dass diese alle hier im Originaltext aufgeführt sind:

3. Zugelassene Fahrzeuge

3.2.3 Gültigkeit der nationalen Bestimmungen der betreffenden nat. Gruppe

3.6 Vorheizen der Reifen

3.7 On-Board Kamera

6. Nennungen

6.9 Zurückweisung einer Nennung oder Absage der Veranstaltung

6.10 Eigene Verantwortung und Gefahr

6.11 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter für die Wettbewerbsdauer eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von EUR 12.500.000 sowie eine Verkehrs-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 12.500.000 Euro abgeschlossen.

6.12 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der gesamten Wettbewerbsdauer, sowohl während der offiziellen Trainings- und Rennläufe, als auch bei Verschiebungen vom Abstellplatz im Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

6.13 Ausnahmeklausel

7. Vorbehalte, Abänderungen, offizieller Text

8. Verpflichtung der Teilnehmer

8.1 Startnummern

8.2 Startaufstellung

8.3 Werbung

8.4 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

9. Papierabnahme und technische Fahrzeugabnahme

9.1 Papierabnahme

9.2 Technische Fahrzeugabnahme

10. Ablauf des Rennens

10.1 Start, Ziel und Zeitnahme

10.2 Training

10.3 Rennen

14. Sonderbestimmungen

14.1 Verhalten im Fahrerlagerbereich

14.3 Doping- und Alkoholkontrolle

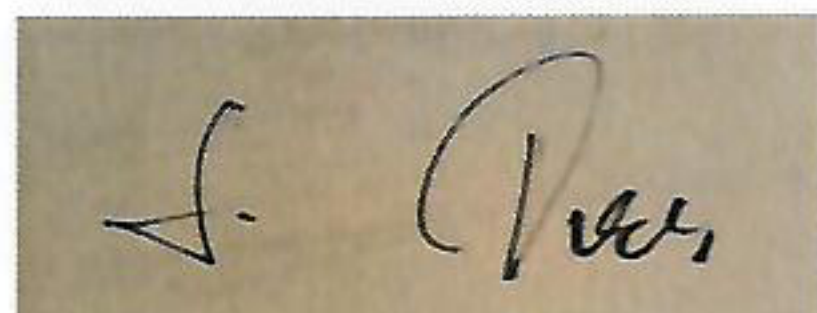
14.4 Benutzung von Zweirädern und Quads

14.5 Demofahrten und Parade

Art. 20 – Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung:

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärungen zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Punkt 11, 13, 14, der DMSB- Rahmenausschreibung für Clubsport – Wettbewerbe 2025 – ab.

Der Veranstalter erklärt, dass diese nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.



Unterschrift Veranstalter

10.4.25, ArD Sport
Genehmigung

Ausschreibung geprüft
ArD Sport
Nr. 66 5599-25025
Genehmigungs-Nr.

Autoclub von Deutschland e.V.
Goldsteinstraße 237 - 60528 Frankfurt am Main
Tel./ + 49 69 6606-0, Fax: + 49 69 6606-789

Stempel/Unterschrift